

kunden (D H. II. 278, D H. III. 356, D H. IV. 421) sowie eine Urkunde Mathildes von Tuszien (D Math. 43) ihre Empfänger in Mantua charakterisieren.

E. K.

Jean-Baptiste RENAULT, *La rédaction de cartulaires et la réception des actes pontificaux en Provence (fin XI^e – début XII^e siècle): quelles interactions?* Francia 45 (2018) S. 61–84, stellt sich die Frage, welche Zusammenhänge zwischen der Abfassung von Chartularen in Klöstern und Domstiften einerseits und der gleichzeitig wachsenden Nachfrage dieser Institutionen nach Besitz- und Rechtsbestätigungen durch den Papst andererseits bestanden haben könnten. Zumindest in der Provence kann der Vf. nicht mehr als eine parallele Entwicklung feststellen. Nur in einem Ausnahmefall wurde ein Chartular zusammengestellt, um ein Papstprivileg zu erwirken, und Papsturkunden selbst werden oft gerade von den frühesten Chartularen einfach ausgelassen.

E. K.

Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT / Peter RÜCKERT, 2. Aufl., Stuttgart 2017, Kohlhammer, 154 S., Abb., ISBN 978-3-17-033202-7, EUR 15. – Anlässlich des 700. Geburtstags Kaiser Karls IV. im Jahre 2016 stellte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart eine seiner bedeutendsten Archivalien aus: die Kurtrierer Ausfertigung der Goldenen Bulle von 1356. Die begleitende Publikation besteht aus zwei Teilen: Sieben Aufsätzen, deren Inhalt um die Herrscherpersönlichkeit des Luxemburgers und sein bedeutendstes Privileg kreist, ist ein ebenfalls siebenfach gegliederter Katalogteil (S. 77–142) zugeordnet, der die Texte jeweils mit reichhaltigem Bildmaterial illustriert. Nach einer Einleitung der beiden Hg. (S. 7–12) folgen Abschnitte zum Verhältnis des Herrschers zu den Kurfürsten von Claudia GARNIER (S. 26–36), zu geld- und münzpolitischen Aspekten von Matthias OHM (S. 37–43) sowie von Christian JÖRG (S. 44–54) zu den Städtebünden in Schwaben Mitte des 14. Jh. Der regionalen Verankerung des Veranstalters trägt die ausgiebige Berücksichtigung der Grafen von Württemberg Rechnung: Peter RÜCKERT (S. 55–65) schildert die Beziehungen Karls IV. zum gräflichen Brüderpaar Eberhard und Ulrich, die sich zwischen Krieg, familiärer Streitschlichtung und engem Bündnis bewegten. Besonders erwähnt wird der Mordanschlag von Wildbad auf die gräflichen Familien 1367. Im dazugehörigen Katalogteil illustrieren ausgewählte Urkunden Karls IV. für die Württemberger Grafen das beiderseits intensive Verhältnis (S. 113–128): der Friedensschluss des Kaisers mit Graf Eberhard von 1360, die Erlaubnis, Bietigheim zur Stadt zu erheben, von 1364, die Sühne zwischen Württemberg und Baden von 1370, das kaiserliche Münzprivileg für Eberhard von 1374 und andere mehr. Innerdynastische Regelungen sind mit dem Vergleich zwischen den Brüdern Eberhard und Ulrich berücksichtigt (1362). Den Abschluss bilden Überlegungen zur Überlieferung und zur Rezeption sowie zur Wirkungsgeschichte und zur verfassungs- und kulturgeschichtlichen Bedeutung der Goldenen Bulle von Erwin FRAUENKNECHT (S. 66–76). Mit